

Jahresbericht  
zum 31. Dezember 2015.

## **Deka-Technologie CF**

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



**..Deka**  
Investments

# Bericht der Geschäftsführung.

Januar 2016

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Technologie CF für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015.

Die Kapitalmärkte präsentierten sich im Jahr 2015 sehr schwankungsanfällig. Trotz zahlreicher geopolitischer Belastungsfaktoren bestimmten bis Mitte April an den Aktien- und Anleihemärkten Kurssteigerungen und zum Teil neue Rekordstände das Bild. Vor dem Hintergrund durchwachsender Konjunkturdaten intensivierte die Europäische Zentralbank im März ihre expansiven Maßnahmen durch ein umfangreiches Anleiheankaufprogramm. Im Verlauf sorgten jedoch u.a. die Griechenlandkrise, der Konflikt in der Ukraine sowie seit dem Sommer die konjunkturelle Abschwächung in China für Abwärtsdruck. Darüber hinaus warf die im Dezember vollzogene Zinswende in den USA ihre Schatten voraus und trübte das Marktumfeld. Die Baisse an den Rohstoffbörsen setzte sich im Jahresverlauf fort.

An den Rentenmärkten verringerten sich zunächst die Renditen, ehe von Mitte April bis Ende Juni eine rasante Gegenbewegung einsetzte. In der Folge trat an den Anleihemärkten wieder eine gewisse Beruhigung ein und es bildete sich eine Seitwärtsbewegung aus. Zum Ende des Berichtszeitraums rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit 0,6 Prozent, in den USA lag die Rendite laufzeitgleicher US-Treasuries bei 2,3 Prozent.

Die meisten Aktienmärkte tendierten lange Zeit freundlich, vor allem im ersten Quartal 2015 wiesen die Börsen in Europa und Japan kräftige Kursgewinne auf. Das Niedrigzinsumfeld in Kombination mit hoher Liquidität und einem schwachen Euro beförderte den DAX Mitte März erstmals über die Marke von 12.000 Indexpunkten. Negative Nachrichten aus China und auch den Schwellenländern leiteten ab Ende Juni eine signifikante Stimmungsabkühlung ein. Nach einer Erholungsphase im Spätherbst erwies sich der Dezember erneut als schwacher Börsenmonat mit zum Teil deutlichen Kursverlusten.

In diesem Marktumfeld verzeichneten die Fonds Deka-Technologie CF im Berichtszeitraum eine erfreuliche Wertentwicklung von plus 19,2 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung



Victor Mofitakhar  
(Vorsitzender)



Frank Hagenstein



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Thomas Schneider

# Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht.	5
Deka-Technologie CF	8
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2015.	
Deka-Technologie CF	11
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2015.	
Deka-Technologie CF	12
Anhang.	
Deka-Technologie CF	21
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers.	23
Besteuerung der Erträge.	24
Informationen der Verwaltung.	33
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	34

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Gipfelsturm und Korrektur

Das Jahr 2015 war trotz hoher Marktschwankungen im Kontext des vorherrschenden Niedrigzinsumfelds in der Summe ein leidliches Aktienjahr. Die internationalen Kapitalmärkte bewegten sich in einem ereignisreichen Spannungsfeld, das neben geldpolitischen wesentlich von weltwirtschaftlichen Faktoren geprägt wurde. Auf die zunächst immer neuen Kursrekorde an den Aktien- und Anleihemärkten folgten im Frühjahr ein erster Rücksetzer sowie eine scharfe Korrektur im Spätsommer. Zum Jahresausklang dominierte die lang erwartete Zinswende in den USA das Marktgeschehen.



Während die Notenbanken – allen voran in Euroland und Japan – weiterhin reichlich Liquidität bereitstellten, wurde die weltwirtschaftliche Erholung wiederholt von exogenen Ereignissen beeinträchtigt. Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland wegen des Ukraine-Konflikts sowie die griechische Hängepartie bildeten zentrale Belastungsfaktoren. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wie auch der Internationale Währungsfonds (IWF) warnten angesichts der Liquiditätsschwemme durch die Notenbanken eindringlich vor Übertreibungen an den Finanzmärkten, die einer gesunden Wirtschaftsentwicklung entgegenständen. Diese Prognosen bewahrheiteten sich insoweit, als zwischen Juni und August zuerst der chinesische und anschließend der weltweite Aktienmarkt signifikant korrigierten.

Die Anleger konzentrierten sich bei ihrer Bewertung der weltweiten Wirtschaftsaussichten in zunehmendem Maße auf die unübersehbaren Schwächen in

den aufstrebenden Schwellenländern. Russland hat den wirtschaftlichen Absturz und die Herabstufung der Staatspapiere auf „Ramschniveau“ mit der militärischen Einflussnahme im Ukraine-Konflikt billigend in Kauf genommen. Neben den zahlreichen geopolitischen Krisenherden sorgten auch die Marktverwerfungen bei Währungen und Rohstoffen für Turbulenzen in den Schwellenländern. Der rasante Ölpreisverfall zu Beginn des Betrachtungszeitraums setzte sich – nach einer temporären Erholungsphase – nach der historischen Einigung im Atomstreit zwischen den USA und dem Iran weiter fort. Flankierend dauert die Baisse an den Rohstoffmärkten an.

Wesentlichen Anteil an der Eintrübung des konjunkturellen Umfelds hat die Wachstumsabschwächung in China. Im Reich der Mitte büßte der Aktienmarkt im Juni 2015 trotz massiver staatlicher Interventionen kräftig ein und die Einkaufsmanagerindizes sowie der Außenhandel waren rückläufig. Auch in Brasilien verfestigte sich das Bild einer strukturellen Wachstumsschwäche. Hausgemachte Probleme in einigen weiteren großen Schwellenländern (Russland, Türkei) sind ein zusätzlicher nicht zu unterschätzender Bremsfaktor. Hinzu kommt, dass die Zinswende in den USA das Finanzierungsumfeld für EM-Staaten weiter erschwert.

Per se reagierten die Finanzmärkte in den vergangenen zwölf Monaten äußerst sensibel auf die geldpolitischen Signale der Notenbanken. Das großzügige Liquiditätsangebot fand zunächst in Form von steigenden Aktienkursen und sinkenden Risikoaufschlägen ihren Niederschlag. Nachdem in den meisten Anlagekategorien – z.B. an den Aktienmärkten – Anfang des zweiten Quartals 2015 Rekordstände erreicht worden waren, verzeichneten die Märkte in der Folge einen scharfen Rücksetzer. Einige Marktteilnehmer begannen in dieser Phase angesichts der erreichten Bewertungsniveaus Gewinne zu realisieren. Bis Mitte April hatten sich auch die Renditen von Staatsanleihen und die Risikoprämien von Unternehmensanleihen freundlich entwickelt. Mit der sich abzeichnenden Zinswende in den USA und den Turbulenzen in China kam es im Anschluss zu einer abrupten Gegenbewegung, die Mitte August nochmals an Dynamik gewann und sich im September fortsetzte.

Angesichts der robusten Wirtschaftsentwicklung in den USA hatte die Fed im Herbst 2014 ihre stimulierenden Maßnahmen auslaufen lassen, während die Europäische Zentralbank (EZB) vor dem Hintergrund niedriger und zeitweise sogar negativer Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten weitere expansive Maßnahmen und Zinssenkungen auf den Weg

brachte. Im Fokus stand ab März 2015 das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten für einen Zeitraum bis mindestens September 2016. Dieses beinhaltet Käufe von Staatsanleihen und sonstigen Wertpapieren im Umfang von monatlich rund 60 Mrd. Euro, was die Erwartungen der Marktteilnehmer an Umfang und Dauer bei Weitem übertraf.

Die Wirtschaft in Euroland bleibt dennoch nur auf behäbigem Wachstumskurs, im dritten Quartal 2015 hat das Bruttoinlandsprodukt um 0,3 Prozent zugelegt. Das stärkste Plus unter den vier großen Volkswirtschaften in der Europäischen Währungsunion wies Spanien auf. Insgesamt schreitet der Gesundungsprozess in Euroland voran, allerdings langsamer als erhofft. Die Anfang Dezember beschlossene Verlängerung des umstrittenen Anleihekaufprogramms bis mindestens März 2017 rief zum Teil heftige Kritik hervor. Es mehren sich die Stimmen derer, die immer lauter auf die Nebenwirkungen des „billigen“ Gelds verweisen, etwa die nicht auskömmlichen Renditen sowie die schleichende Entwertung privater Spareinlagen. Gleichzeitig blieb die erhoffte Wirkung, nämlich ein Anziehen der Inflationsraten in die Zielzone von 2,0 Prozent, bisher aus. Mit zunehmender Dauer der ultralockeren Geldpolitik hat die Wirksamkeit des Instruments offenbar nachgelassen.

Die US-Wirtschaft wies nach einem sehr starken zweiten Quartal (plus 3,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal) erwartungsgemäß im dritten Quartal eine leicht schwächere Dynamik (plus 1,5 Prozent) auf. Der unterliegende Wachstumstrend ist jedoch intakt und wurde durch den erneut kräftigen Beschäftigungsaufbau im Oktober eindrucksvoll unterstrichen. Vor diesem Hintergrund hat die Fed im Dezember mit der eingeleiteten Zinswende einen ersten behutsamen Schritt hin zur allmählichen Normalisierung der Geldpolitik vollzogen.

In Euroland haben sich die Wogen hinsichtlich der zwischenzeitlich kursierenden Exit-Szenarien Griechenlands mit der Bewilligung eines dritten Hilfspakets gelegt. Trotz der erreichten Entschärfung der Griechenland-Krise, dürfte der griechische Patient die EU noch längere Zeit beschäftigen. Geopolitisch stellt vor allem der Bürgerkrieg in Syrien einen Unsicherheitsfaktor dar, der mit der Parteinahme Russlands für das Assad-Regime zusätzliche Brisanz erhalten hat.

### Berg- und Talfahrt an den Aktienbörsen

Die Aktienmärkte wiesen 2015 eine hohe Dynamik auf. Die Hoffnung auf eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums sowie die Thermik billigen

Geldes katapultierte zahlreiche Indizes im April auf neue Rekordstände. Die Kombination aus einem überreichen Liquiditätsangebot, rekordniedrigen Zinsen und fehlenden Anlagealternativen hat den Kapitalzufluss in Aktienanlagen extrem begünstigt. In diesem Zuge haben sich jedoch auch die Abwärtsrisiken erhöht, da angesichts der Liquiditätsschwemme einige Marktsegmente bereits überkauft erschienen.



Im Sommer versetzten schließlich die konjunkturelle Abschwächung und der Ausverkauf in China den angespannten Aktienmärkten weltweit einen spürbaren Dämpfer. Nachdem die Zentralbank der Volksrepublik Mitte August zudem überraschend den Renminbi gegenüber dem US-Dollar abgewertet hatte, reagierten die Märkte postwendend. Die chinesischen Börsen brachen trotz staatlicher Gegenmaßnahmen ein und zogen die Aktienmärkte rund um den Globus mit nach unten. Damit gerieten auch zahlreiche Währungen, insbesondere in Asien, unter verschärften Abgabedruck.

Anfang Oktober begann die Einschätzung, dass China voraussichtlich doch keine allzu harte konjunkturelle Landung droht, ihre Wirkung zu entfalten. In diesem Zuge gingen die Marktteilnehmer dazu über, die scheinbar übertriebenen Kurseinbrüche der Sommermonate zu relativieren. Vor diesem Hintergrund waren an den globalen Aktienbörsen im Oktober und November beachtliche Kurssteigerungen zu konstatieren. Anfang Dezember zeigten sich dann die Anleger trotz der erweiterten geldpolitischen Maßnahmen der EZB enttäuscht und stießen in großem Stil Aktien ab. In der Folge registrierte das Gros

der international bedeutenden Börsenplätze im Dezember Kurseinbußen.

Auf US-Dollar-Basis erzielte der technologielastige Nasdaq Composite auf Jahressicht eine Wertsteigerung von 5,7 Prozent, der marktbreite S&P 500 landete nach der jüngsten Korrekturbewegung mit minus 0,7 Prozent auf negativem Terrain. Der auf Euroland fokussierte EURO STOXX 50 verbuchte ein Kursplus von 3,8 Prozent. Deutsche Standardwerte gehörten – gemessen am DAX – mit plus 9,6 Prozent im internationalen Vergleich zu den Spitzenreitern. Unter Branchengesichtspunkten belegten im breit gefächerten STOXX Europe 600 die Sektoren Tourismus & Freizeit sowie Finanzdienstleistungen die ersten Plätze mit Aufschlägen von 20,6 Prozent bzw. 19,5 Prozent. In Asien verzeichnete der japanische Nikkei 225 Index einen Zuwachs von 9,1 Prozent. Der Hang Seng Index (Hongkong) wies nach dem Einbruch an den chinesischen Festlandbörsen per saldo ein Minus von 7,2 Prozent auf.

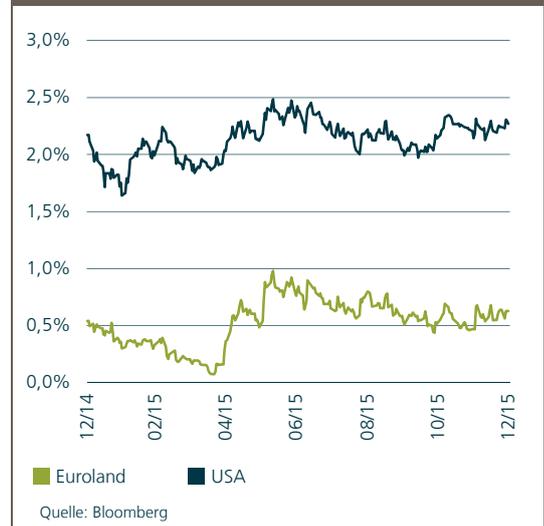
### Anleihemärkte im Zeichen der Zinswende

An den Anleihemärkten setzte sich der übergeordnete Trend rückläufiger Renditen in Euroland bis Mitte April ungebrochen fort, um dann in eine jähe Gegenbewegung umzuschlagen. Die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen schrammten im April zunächst knapp an der Nulllinie vorbei, um im Anschluss signifikant zuzulegen und dann in eine Seitwärtsbewegung einzuschwenken. Zuletzt rentierten 10-jährige Euroland-Staatstitel mit 0,6 Prozent, US-Treasuries wiesen zum Stichtag eine Verzinsung von 2,3 Prozent auf. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall lagen deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht mit 1,7 Prozent im Minus.

Die Nachfrage war zu Beginn wesentlich von der hohen Liquidität im Markt getrieben. Auch Unternehmensanleihen, Covered Bonds und Asset Backed Securities (ABS) verzeichneten lange Zeit rückläufige Risikoprämien im Kielwasser der expansiven EZB-Geldpolitik und der mittlerweile 7-jährigen faktischen Nullzinspolitik der Fed. Mit dem Rücksetzer im zweiten Quartal wurde jedoch ein Großteil der vorher erzielten Kursgewinne aufgezehrt.

Während die EZB den Ankauf forderungsbesicherter Wertpapiere (ABS) vorantrieb und im März 2015 begann Euroland-Staatsanleihen aufzukaufen sowie im Dezember das bestehende Programm nochmals auszuweiten, ist in den USA der Konjunkturzyklus bereits weiter fortgeschritten, was letztlich den Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik begründete.

### Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Das unterschiedliche Vorgehen der großen Notenbanken spiegelt sich auch in der Differenz der langfristigen Anleiherenditen in den USA und Euroland wider. Die Schere der Renditeabstände zwischen 10-jährigen US-Treasuries und Bundesanleihen weitete sich bis März bis auf 190 Basispunkte aus. Im Zuge des ersten Zinsschritts in den USA ermäßigte sich der Abstand auf zuletzt 164 Basispunkte.

Auf der Währungsseite büßte der Euro deutlich gegenüber dem US-Dollar auf knapp 1,09 US-Dollar ein. Der Preis für Rohöl gab in den vergangenen zwölf Monaten abermals kräftig auf knapp 37 US-Dollar je Barrel (Brent) zum Stichtag nach. Auch Gold – traditionell häufig als sicherer Hafen gehandelt – verbilligte sich auf Jahressicht um 11,6 Prozent auf 1.061 US-Dollar je Feinunze.

Insgesamt sind die Sorgenfalten der Kapitalanleger im Jahresverlauf tiefer geworden. Zunächst verzeichneten Rohstoff- und Emerging Markets-Investitionen deutliche Kursverluste. Im Anschluss folgten die Aktienmärkte, die in einem Umfeld rückläufiger Unternehmensgewinne, hoher Bewertungen und allgemeiner Reife des Kursaufschwungs nachgaben. Wenige Tage vor dem Zinsschritt in den USA setzte eine Verkaufswelle bei Risikoassets ein. Der Auslöser für den Kursrutsch im High Yield-Segment war der weiter fallende Ölpreis, der die Gewinnperspektiven – und damit auch die Schuldt Tragfähigkeit – vieler Unternehmen aus der Ölbranche infrage stellt.

# Jahresbericht 01.01.2015 bis 31.12.2015

## Deka-Technologie CF

### Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-Technologie CF besteht in der Erzielung eines mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Investitionen erfolgen risikogestreut überwiegend in Aktien von Unternehmen aus dem Technologiesektor sowie technologienahen Bereichen. Hierunter fallen unter anderem Gesellschaften, die sich hauptsächlich mit der Erforschung, Herstellung und dem Vertrieb innovativer Produkte in den Bereichen elektronische Datenverarbeitung, Halbleiter und anderer elektronischer Bauteile, Konsum- und Unterhaltungselektronik, Kommunikation- und Informationstechnologie sowie Software befassen. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

#### Kräftiges Plus

Grundsätzlich erfolgt die Auswahl der Einzeltitel aus bottom up-Sicht, sodass die Länder- bzw. Regionenauswahl eine untergeordnete Rolle spielen. Mit Blick auf die Branchenallokation setzte das Management Akzente insbesondere in den Sektoren Software & IT-Dienstleistungen sowie Halbleiter. Abgebaut wurden im Berichtszeitraum hingegen Positionen im Bereich Technologie-Hardware.

Auf Einzeltitelebene favorisierte das Fondsmanagement zu Beginn des Berichtsjahres u.a. die Aktie von Apple. Die starke Nachfrage nach dem iPhone 6 verlieh der Aktie weiteren Schub. Im zweiten Halbjahr wurde angesichts der relativ wenigen Neuerungen beim Modell iPhone 6s die Aussichten etwas zurückgenommen. Potenzial sah das Fondsmanagement bei Amazon.com. Bei diesem e-Commerce-Giganten hatte die Bekanntgabe der positiven Geschäftszahlen der Cloud-Tochter AWS einen Kursanstieg zur Folge. Neben hohen Wachstumsraten war diese Sparte deutlich profitabler als von den Marktteilnehmern erwartet.

Eher gemieden wurde der japanische Kamerahersteller Canon, da durch Smartphones das Geschäft stark unter Druck gerät. Auch Samsung Electronics wurde angesichts des harten Konkurrenzdrucks sowohl im hochpreisigen wie auch im niedrigpreisigen Segment über weite Strecken relativ zurückhaltend gesehen. Der Fonds beteiligte sich an einigen Börsengängen, wobei vor allem Worldpay mit einem deutlichen Wertzuwachs überzeugen konnte.

#### Wichtige Kennzahlen Deka-Technologie CF

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	19,2%	22,1%	14,2%
Gesamtkostenquote	1,46%		
ebV**	0,00%		
ISIN	DE0005152623		
* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.			
** ebV = erfolgsbezogene Vergütung			

#### Veräußerungsergebnisse Deka-Technologie CF 01.01.2015 - 31.12.2015

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	21.204.706,75
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	3.205.019,63
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	2.777.991,93
Devisenkassageschäften	1.277.578,46
Sonstigen Wertpapieren	7.808,31
Summe	28.473.105,08
Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	-4.611.719,37
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	-834.261,84
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-2.070.370,60
Devisenkassageschäften	-95.123,14
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-7.611.474,95
Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.	

# Deka-Technologie CF

Zu den Performancetreibern zählten die Aufstockung der Positionen im Internethändler Amazon.com sowie Unternehmen aus dem Halbleitersktor (z.B. Intel, Broadcom). Auch profitierte der Fonds von technologienahen Bereichen wie der Automobilbranche, die beispielsweise über Tesla Motors berücksichtigt wurde. Beimischungen aus dem Segment Zahlungsdienstleister wie durch die Teilnahme am Börsengang von Worldpay lieferten ebenfalls einen positiven Beitrag. Daneben erwies sich die Zurückhaltung bei strukturell belasteten Hardwaretiteln wie Canon und Hitachi als vorteilhaft. Negative Effekte resultierten hingegen aus der Entscheidung der Schweizer Notenbank, die Euro-Bindung aufzulösen, sowie durch einige Einzeltitel, die nicht die Erwartungen erfüllen konnten (z.B. die chinesische Handelsplattform Alibaba).

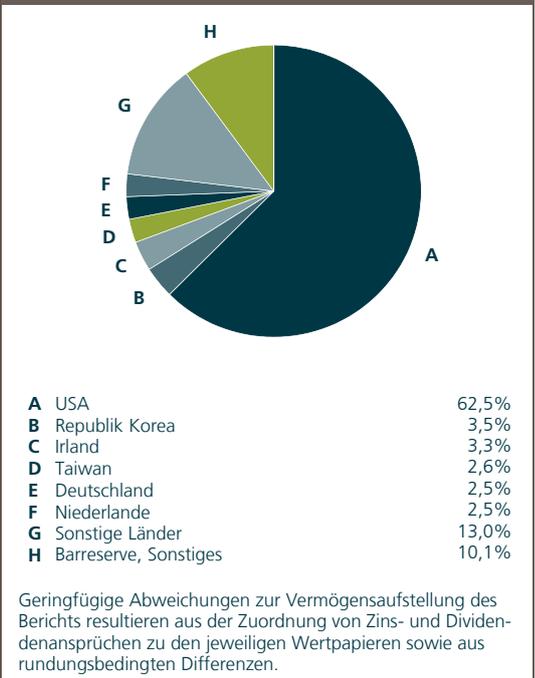
Über den Erwerb der Fondsanteile ist der Anleger an der Kursentwicklung der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere beteiligt. Insofern unterliegt der Fonds einem allgemeinen Markt- bzw. Kursrisiko. Dieses Risiko wird auf der Ebene des Investmentfonds durch die Streuung auf viele Aktienwerte insgesamt reduziert. Allerdings sind Technologietitel konjunkturabhängig und reagieren auf Zeichen einer etwaigen wirtschaftlichen Abkühlung bzw. eines möglichen Aufschwungs stärker als der breite Markt.

Die Anlageentscheidungen des Fondsmanagements können zu einer positiven oder negativen Abweichung der Anteilwertentwicklung gegenüber dem Referenzindex führen. Der Investmentfonds investiert auch in Währungen außerhalb der Eurozone – vorwiegend im US-Dollar –, deren Wert sich mit der Entwicklung des Wechselkurses der jeweiligen Währung verändert. Es bestehen somit Währungsrisiken.

Durch die Fokussierung auf Aktien aus der Technologiebranche unterliegt der Fonds überdies einem gewissen Konzentrationsrisiko. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Das Sondervermögen verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

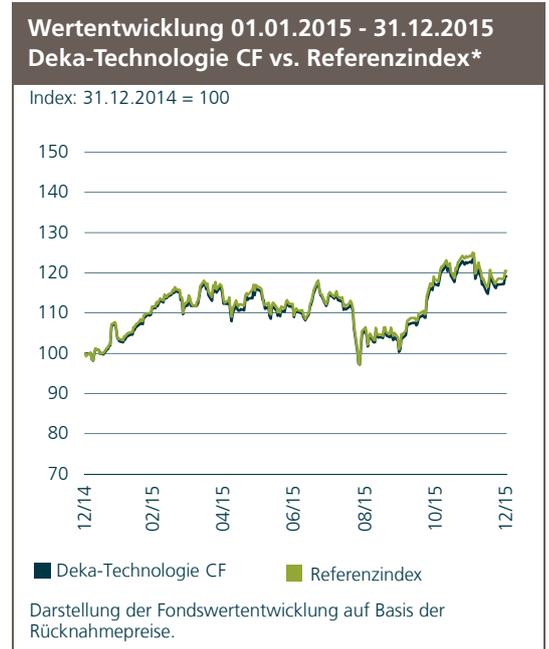
Fondsstruktur  
Deka-Technologie CF



# Deka-Technologie CF

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Im Betrachtungszeitraum verzeichnete der Fonds Deka-Technologie CF eine Wertsteigerung um 19,2 Prozent, im gleichen Zeitraum wies der Referenzindex\* eine Performance von plus 20,5 Prozent auf.



**\* Referenzindex: Deka Technology capped Net Return in EUR (cust. calculated by MSCI)**

Alle kundenindividuellen Indizes wurden von MSCI, wie von der Deka Investment GmbH spezifiziert, berechnet. MSCI übernimmt weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Zusicherung oder Gewährleistung und ist in keiner Weise verantwortlich für etwaige hierin enthaltene MSCI-Daten. Die MSCI-Daten dürfen nicht weitergegeben oder als Basis anderer Indizes, Wertpapiere oder Finanzprodukte verwendet werden. Diese Publikation wurde nicht von MSCI geprüft, gebilligt oder hergestellt. Bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung wird ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Bewertung des Referenzindex und der Bewertung des Sondervermögens herangezogen. Dies bedeutet, dass auch ein anderer Referenzindexstand als dessen täglicher Schlussstand herangezogen werden kann. Insofern kann es bei dem verwendeten Referenzindex zu Bewertungsunterschieden zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Anteilpreises und dem Ende des Börsenhandels (Schlusskurs) kommen. Etwaige untertägige Abweichungen können auf den jeweiligen Wertpapiermärkten insbesondere in Phasen hoher Marktvolatilität auftreten.

# Deka-Technologie CF

## Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2015.

### Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>	<b>115.905.979,59</b>	<b>89,91</b>
<b>1. Aktien</b>		
Dänemark	699.633,47	0,55
Deutschland	3.246.737,00	2,51
Finnland	728.750,00	0,57
Frankreich	1.139.554,00	0,89
Großbritannien	1.917.271,11	1,48
Indien	235.568,84	0,18
Irland	4.213.237,89	3,27
Japan	2.582.343,26	2,01
Kaiman-Inseln	3.747.348,21	2,90
Korea, Republik	4.562.408,46	3,54
Luxemburg	559.752,50	0,43
Niederlande	3.203.846,43	2,48
Norwegen	813.763,61	0,63
Österreich	280.156,61	0,22
Schweden	295.575,76	0,23
Schweiz	1.572.204,14	1,21
Singapur	392.223,65	0,30
Spanien	900.667,50	0,70
Südafrika	854.463,97	0,66
Taiwan	3.407.273,21	2,64
USA	80.553.199,97	62,51
<b>2. Derivate</b>	<b>1.560.605,71</b>	<b>1,20</b>
<b>3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>10.448.236,03</b>	<b>8,11</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>5.299.461,70</b>	<b>4,11</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-4.285.121,34</b>	<b>-3,33</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>128.929.161,69</b>	<b>100,00</b>

### Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>	<b>115.905.979,59</b>	<b>89,91</b>
<b>1. Aktien</b>		
CHF	1.137.053,07	0,88
DKK	699.633,47	0,55
EUR	9.582.019,00	7,43
GBP	1.657.596,39	1,28
HKD	3.030.805,42	2,35
INR	235.568,84	0,18
JPY	2.582.343,26	2,01
KRW	4.562.408,46	3,54
NOK	813.763,61	0,63
SEK	295.575,76	0,23
TWD	3.407.273,21	2,64
USD	87.047.475,13	67,53
ZAR	854.463,97	0,66
<b>2. Derivate</b>	<b>1.560.605,71</b>	<b>1,20</b>
<b>3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>10.448.236,03</b>	<b>8,11</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>5.299.461,70</b>	<b>4,11</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-4.285.121,34</b>	<b>-3,33</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>128.929.161,69</b>	<b>100,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# Deka-Technologie CF

## Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2015.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2015	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>115.905.979,59</b>	<b>89,91</b>
<b>Aktien</b>								<b>115.905.979,59</b>	<b>89,91</b>
<b>Gebrauchsgüter &amp; Bekleidung</b>								<b>538.228,07</b>	<b>0,42</b>
JP3358000002	Shimano Inc. Reg.Shares	STK		3.800	4.000	200	JPY 18.660,000	538.228,07	0,42
<b>Gesundheitswesen: Ausstattung &amp; Dienste</b>								<b>7.010.868,28</b>	<b>5,46</b>
US0028241000	Abbott Laboratories Reg.Shares	STK		19.000	13.300	23.300	USD 45,820	795.900,64	0,62
US0758871091	Becton, Dickinson & Co. Reg.Shares	STK		3.400	2.700	3.100	USD 156,530	486.549,10	0,38
US1011371077	Boston Scientific Corp. Reg.Shares	STK		18.000	36.300	18.300	USD 18,740	308.384,30	0,24
US1567821046	Cerner Corp. Reg.Shares	STK		5.200	7.600	2.400	USD 61,850	294.031,07	0,23
FR0000121667	Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port.	STK		1.400	5.350	7.950	EUR 116,600	163.240,00	0,13
JP3837800006	Hoya Corp. Reg.Shares	STK		8.800	15.800	18.300	JPY 4.981,000	332.713,42	0,26
US45781D1019	Inovalon Holdings Inc. Reg.Shares Class A	STK		29.000	29.800	800	USD 17,300	458.663,59	0,36
US46120E6023	Intuitive Surgical Reg.Shares	STK		550	0	150	USD 553,370	278.245,71	0,22
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC Reg.Shares	STK		27.000	46.961,6	19.961,6	USD 77,850	1.921.642,30	1,49
DK0060580512	NNIT A/Navne-Aktier	STK		7.000	13.500	6.500	DKK 189,000	177.305,27	0,14
US74113L1026	Press Ganey Holdings Inc. Reg.Shares	STK		17.500	38.400	20.900	USD 31,590	505.403,03	0,39
US7908491035	St. Jude Medical	STK		5.400	3.800	3.000	USD 62,660	309.338,75	0,24
US8636671013	Stryker Corp. Reg.Shares	STK		11.300	13.000	8.400	USD 94,810	979.451,10	0,76
<b>Gewerbliche Dienste &amp; Betriebsstoffe</b>								<b>544.069,92</b>	<b>0,42</b>
GB00BWFY5505	Nielsen Holdings PLC Reg.Shares	STK		6.000	6.000	0	USD 47,340	259.674,72	0,20
US92345Y1064	Verisk Analytics Inc. Reg.Shares	STK		4.000	10.500	6.500	USD 77,770	284.395,20	0,22
<b>Groß- und Einzelhandel</b>								<b>9.550.018,93</b>	<b>7,41</b>
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares	STK		11.960	14.000	13.890	USD 693,970	7.587.907,81	5,90
US30212P3038	Expedia Inc. Reg.Shares	STK		2.900	2.900	0	USD 127,700	338.562,67	0,26
US47215P1066	JD.com Inc. R.Shs Cl.A(sp.ADRs)	STK		11.000	77.100	66.100	USD 32,650	328.341,70	0,25
US64110L1061	Netflix Inc. Reg.Shares	STK		10.800	21.220	11.810	USD 119,120	1.176.138,89	0,91
US7415034039	The Priceline Group Inc. Reg.Shares	STK		100	2.110	3.530	USD 1.302,400	119.067,86	0,09
<b>Halbleiter &amp; Geräte zur Halbleiterproduktion</b>								<b>21.926.803,88</b>	<b>17,00</b>
US0214411003	Altera Corp. Reg.Shares	STK		48.000	50.500	11.800	USD 54,000	2.369.655,25	1,84
AT0000A18XM4	ams AG Inhaber-Aktien	STK		9.000	20.500	15.100	CHF 33,750	280.156,61	0,22
US0326541051	Analog Devices Inc. Reg.Shares	STK		13.000	32.700	22.300	USD 57,310	681.120,47	0,53
US0382221051	Applied Materials Inc. Reg.Shares	STK		36.500	149.500	113.000	USD 19,260	642.686,71	0,50
GB0000595859	ARM Holdings PLC Reg.Shares	STK		32.000	101.500	131.500	GBP 10,480	454.521,43	0,35
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK		25.900	87.100	76.100	EUR 84,690	2.193.471,00	1,70
SG9999006241	Avago Technologies Ltd. Reg.Shares	STK		2.900	12.900	12.700	USD 147,940	392.223,65	0,30
US1113201073	Broadcom Corp. Reg.Shares Cl.A	STK		35.500	45.700	27.100	USD 58,320	1.892.762,13	1,47
US4581401001	Intel Corp. Reg.Shares	STK		170.500	134.400	106.900	USD 35,440	5.524.185,66	4,28
US4824801009	KLA-Tencor Corp. Reg.Shares	STK		21.000	21.000	0	USD 69,900	1.341.981,84	1,04
TW0002454006	MediaTek Inc. Reg.Shares	STK		98.000	79.500	30.500	TWD 248,500	676.868,62	0,52
US5951121038	Micron Technology Inc. Reg.Shares	STK		43.000	79.000	69.500	USD 14,340	563.725,62	0,44
NO0003055510	Nordic Semiconductor ASA Navne-Aksjer <sup>1)</sup>	STK		180.000	291.000	111.000	NOK 43,290	813.763,61	0,63
NL0009538784	NXP Semiconductors NV Aandelen aan toonder	STK		2.500	8.500	11.400	USD 86,320	197.288,43	0,15
KR7000660001	SK Hynix Inc. Reg.Shares	STK		16.600	35.200	36.200	KRW 30.750,000	397.487,19	0,31
TW0002330008	Taiwan Semiconductor Manufact. Co. Reg.Shares	STK		573.000	378.000	565.000	TWD 142,500	2.269.454,08	1,76
US8825081040	Texas Instruments Inc. Reg.Shares	STK		23.700	30.900	30.500	USD 57,020	1.235.451,58	0,96
<b>Hardware &amp; Ausrüstung</b>								<b>21.399.923,64</b>	<b>16,60</b>
US0378331005	Apple Inc. Reg.Shares	STK		50.500	35.050	52.850	USD 108,740	5.020.313,94	3,89
JP3242800005	Canon Inc. Reg.Shares	STK		8.500	28.500	55.400	JPY 3.675,000	237.108,64	0,18
US17275R1023	Cisco Systems Inc. Reg.Shares	STK		150.400	49.500	83.600	USD 27,770	3.818.333,74	2,96
US2193501051	Corning Inc. Reg.Shares	STK		50.600	80.700	76.600	USD 18,490	855.337,67	0,66
US2686481027	EMC Corp. (Mass.) Reg.Shares	STK		57.000	18.700	25.100	USD 25,980	1.353.830,12	1,05
JP3788600009	Hitachi Ltd. Reg.Shares	STK		46.000	58.000	157.000	JPY 691,500	241.446,62	0,19
TW0002317005	Hon Hai Precision Ind. Co. Ltd. Reg.Shares	STK		205.000	395.650	317.650	TWD 80,900	460.950,51	0,36
US48203R1041	Juniper Networks Inc. Reg.Shares	STK		10.500	10.500	0	USD 28,040	269.164,31	0,21
JP3236200006	Keyence Corp. Reg.Shares	STK		930	0	500	JPY 67.080,000	473.529,58	0,37
US6200763075	Motorola Solutions Inc. Reg.Shares	STK		15.900	15.300	5.400	USD 69,640	1.012.292,59	0,79
FI0009000681	Nokia Corp. Reg.Shares	STK		110.000	223.000	230.000	EUR 6,625	728.750,00	0,57
US7475251036	QUALCOMM Inc. Reg.Shares	STK		46.500	22.200	34.500	USD 50,880	2.162.968,65	1,68
KR7005931001	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Pref.Shares	STK		1.960	790	0	KRW 1.091.000,000	1.665.139,97	1,29
KR7005930003	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Shares	STK		2.130	200	1.310	KRW 1.260.000,000	2.089.873,86	1,62
CH0102993182	TE Connectivity Ltd. Namens-Aktien	STK		11.900	20.000	8.200	USD 65,750	715.307,68	0,55
SE0002591420	Tobii AB Namn-Aktier	STK		40.000	83.500	43.500	SEK 67,500	295.575,76	0,23
<b>Investitionsgüter</b>								<b>11.768.559,39</b>	<b>9,13</b>
US88579Y1010	3M Co. Reg.Shares	STK		4.950	3.650	5.900	USD 152,890	691.885,85	0,54
CH0012221716	ABB Ltd. Namens-Aktien	STK		51.500	134.000	125.000	CHF 18,040	856.896,46	0,66
NL0000235190	Airbus Group SE Aandelen op naam	STK		12.900	29.500	16.600	EUR 63,030	813.087,00	0,63
US0970231058	Boeing Co. Reg.Shares	STK		5.150	7.850	8.400	USD 147,350	693.757,26	0,54
US2358511028	Danaher Corp. Reg.Shares	STK		7.900	2.900	4.500	USD 94,170	680.126,71	0,53
US3696041033	General Electric Co. Reg.Shares	STK		121.800	123.000	79.000	USD 31,280	3.483.086,04	2,70
US4385161066	Honeywell International Inc. Reg.Shares	STK		8.600	9.000	6.600	USD 105,340	828.212,79	0,64
US5745991068	Masco Corp. Reg.Shares	STK		14.800	14.800	0	USD 28,540	386.158,73	0,30
JP3902400005	Mitsubishi Electric Corp. Reg.Shares	STK		78.000	85.000	34.000	JPY 1.282,500	759.316,93	0,59
US6668071029	Northrop Grumman Corp. Reg.Shares	STK		2.900	2.900	0	USD 191,480	507.558,41	0,39
US7401891053	Precision Castparts Corp. Reg.Shares	STK		1.200	1.200	1.050	USD 232,090	254.617,26	0,20
US7739031091	Rockwell Automation Inc. Reg.Shares	STK		2.800	2.700	3.700	USD 104,960	268.677,95	0,21
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.	STK		18.100	35.000	29.600	EUR 53,940	976.314,00	0,76
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK		6.300	23.500	18.300	EUR 90,280	568.764,00	0,44
<b>Medien</b>								<b>1.704.016,47</b>	<b>1,31</b>
ZAE000015889	Naspers Reg.Shares N	STK		6.800	15.300	14.500	ZAR 2.115,240	854.463,97	0,66

# Deka-Technologie CF

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2015	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
LU0088087324	SES S.A. Bearer FDRs (rep.Shs A)		STK	21.500	36.500	26.300	EUR 26,035	559.752,50	0,43
DE000TCAG172	Tele Columbus AG Namens-Aktien		STK	31.500	33.687	2.187	EUR 9,200	289.800,00	0,22
<b>Nicht klassifiziert</b>								<b>1.414.963,93</b>	<b>1,10</b>
US40434L1052	HP Inc. Reg.Shares		STK	130.500	130.500	0	USD 11,860	1.414.963,93	1,10
<b>Pharmazeutika, Biotechnologie &amp; Biowissenschaften</b>								<b>1.596.276,51</b>	<b>1,24</b>
US3755581036	Gilead Sciences Inc. Reg.Shares		STK	6.700	6.700	0	USD 103,360	633.107,52	0,49
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B		STK	9.700	24.800	29.400	DKK 401,800	522.328,20	0,41
JE00B2QKY057	Shire PLC Reg.Shares		STK	6.900	9.300	2.400	GBP 47,140	440.840,79	0,34
<b>Software &amp; Dienste</b>								<b>38.106.500,57</b>	<b>29,55</b>
IE00B4BNMY34	Accenture PLC Reg.Shares Cl.A		STK	23.800	5.150	4.150	USD 105,320	2.291.595,59	1,78
US00724F1012	Adobe Systems Inc. Reg.Shares		STK	14.800	9.000	5.400	USD 95,330	1.289.856,74	1,00
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs)		STK	5.100	21.700	27.200	USD 83,260	388.201,09	0,30
US02079K1079	Alphabet Inc. Reg.Shares Cap.Stk Cl.C		STK	5.100	5.310	210	USD 776,600	3.620.910,01	2,81
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	4.300	4.930	630	USD 793,960	3.121.168,74	2,42
ES0109067019	Amadeus IT Holding S.A. Acciones Port.		STK	13.500	13.500	0	EUR 41,105	554.917,50	0,43
US1773761002	Citrix Systems Inc. Reg.Shares		STK	4.700	10.000	10.500	USD 77,460	332.832,34	0,26
US2855121099	Electronic Arts Inc. Reg.Shares		STK	6.100	14.200	8.100	USD 69,850	389.534,94	0,30
US30303M1027	Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	11.600	62.800	79.100	USD 107,260	1.137.485,72	0,88
US4592001014	Intl Business Machines Corp. Reg.Shares		STK	7.500	29.800	36.900	USD 139,780	958.421,33	0,74
US4612021034	Intuit Inc. Reg.Shares		STK	7.700	26.450	27.150	USD 99,340	699.302,45	0,54
US57636Q1040	MasterCard Inc. Reg.Shares A		STK	26.600	13.700	31.700	USD 99,720	2.425.013,03	1,88
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares		STK	139.000	64.300	58.000	USD 56,550	7.186.171,53	5,58
KR7035420009	Naver Corp. Reg.Shares		STK	800	840	380	KRW 658.000,000	409.907,44	0,32
US68389X1054	Oracle Corp. Reg.Shares		STK	27.200	41.700	53.600	USD 37,040	921.064,52	0,71
US7043261079	Paychex Inc. Reg.Shares		STK	20.500	25.800	12.700	USD 54,260	1.016.913,05	0,79
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc. Reg.Shares		STK	8.000	71.500	63.500	USD 37,080	271.193,88	0,21
INE293A01013	Rolta India Ltd. Reg.Shares		STK	170.000	100.625	55.625	INR 100,700	235.568,84	0,18
US78573M1045	Sabre Corp. Reg.Shares		STK	30.000	48.200	18.200	USD 28,410	779.188,72	0,60
US79466L3024	salesforce.com Inc. Reg.Shares		STK	16.600	6.900	8.550	USD 79,440	1.205.584,05	0,94
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien <sup>1)</sup>		STK	30.900	118.500	104.700	EUR 73,970	2.285.673,00	1,77
US81762P1021	ServiceNow Inc. Reg.Shares		STK	8.300	20.200	12.900	USD 88,120	668.656,01	0,52
US78467J1007	SS&C Technologies Holdings Reg.Shares		STK	5.000	15.245	10.245	USD 68,430	312.799,98	0,24
KYG875721634	Tencent Holdings Ltd. Reg.Shares		STK	170.500	80.000	47.000	HKD 150,700	3.030.805,42	2,35
DE0005089031	United Internet AG Namens-Aktien		STK	2.000	7.900	6.000	EUR 51,250	102.500,00	0,08
US92826C8394	VISA Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	23.600	33.400	14.850	USD 79,210	1.709.000,48	1,33
GB00BYK2V80	Worldpay Group Plc Reg.Shares		STK	185.000	374.300	189.300	GBP 3,040	762.234,17	0,59
<b>Telekommunikationsdienste</b>								<b>345.750,00</b>	<b>0,27</b>
ES0105075008	Euskaltel S.A. Acciones Porteur		STK	30.000	31.500	1.500	EUR 11,525	345.750,00	0,27
<b>Summe Wertpapiervermögen <sup>2)</sup></b>								<b>EUR 115.905.979,59</b>	<b>89,91</b>
<b>Derivate</b>									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Derivate auf einzelne Wertpapiere</b>								<b>1.769.471,83</b>	<b>1,37</b>
<b>Wertpapier-Terminkontrakte</b>								<b>1.769.471,83</b>	<b>1,37</b>
<b>Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien</b>								<b>1.769.471,83</b>	<b>1,37</b>
	Alphabet Inc. Future (ABEA) Feb. 16	EUREX	USD	Anzahl	83			966.176,06	0,75
	Facebook Inc. Future (FB2A) Feb. 16	EUREX	USD	Anzahl	550			690.669,03	0,54
	Oracle Corp. Future (ORC) Feb. 16	EUREX	USD	Anzahl	715			-148.316,92	-0,12
	VISA Inc. Future (3V64) Jan. 16	EUREX	USD	Anzahl	130			260.943,66	0,20
<b>Summe Derivate auf einzelne Wertpapiere</b>								<b>EUR 1.769.471,83</b>	<b>1,37</b>
<b>Aktienindex-Derivate</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>								<b>-22.026,27</b>	<b>-0,02</b>
	E-Mini NASDAQ-100 Index Future März 16	CME	USD	Anzahl	-18			-22.026,27	-0,02
<b>Summe Aktienindex-Derivate</b>								<b>EUR -22.026,27</b>	<b>-0,02</b>
<b>Devisen-Derivate</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Devisenterminkontrakte (Kauf)</b>								<b>-354.704,53</b>	<b>-0,28</b>
<b>Offene Positionen</b>									
	CHF/EUR 57.224,00	OTC						-72,78	-0,00
	JPY/EUR 2.083.848.478,00	OTC						52.444,12	0,04
	USD/EUR 31.582.600,10	OTC						-407.075,87	-0,32
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>								<b>167.864,68</b>	<b>0,13</b>
<b>Offene Positionen</b>									
	CAD/EUR 112.677,00	OTC						4.712,10	0,00
	CHF/EUR 65.000,00	OTC						-226,64	-0,00
	GBP/EUR 775.000,00	OTC						55.651,24	0,04
	HKD/EUR 2.885.000,00	OTC						5.386,75	0,00
	JPY/EUR 1.855.274.882,00	OTC						-7.948,92	-0,01
	NOK/EUR 8.133.067,00	OTC						18.150,44	0,01
	SEK/EUR 3.461.090,00	OTC						-5.918,68	-0,00
	USD/EUR 17.351.231,75	OTC						41.826,76	0,04
	ZAR/EUR 13.448.985,00	OTC						56.231,63	0,05
<b>Summe Devisen-Derivate</b>								<b>EUR -186.839,85</b>	<b>-0,15</b>

# Deka-Technologie CF

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2015	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>										
<b>Bankguthaben</b>										
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	6.215.659,27			%	100,000	6.215.659,27	4,83
<b>EUR-Guthaben bei</b>										
	Landesbank Saar		EUR	502.245,87			%	100,000	502.245,87	0,39
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		DKK	11.511,92			%	100,000	1.542,80	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	30.783,49			%	100,000	41.721,60	0,03
	DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK	66.401,80			%	100,000	6.934,55	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK	7.325.788,65			%	100,000	801.972,42	0,62
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	380.032,98			%	100,000	350.514,41	0,27
	DekaBank Deutsche Girozentrale		HKD	19.719,18			%	100,000	2.326,00	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	162.851.368,00			%	100,000	1.236.125,37	0,96
	DekaBank Deutsche Girozentrale		TWD	0,70			%	100,000	0,02	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		ZAR	125.893,84			%	100,000	7.478,76	0,01
	Landesbank Saar		USD	1.401.978,28			%	100,000	1.281.714,96	0,99
	<b>Summe Bankguthaben<sup>3)</sup></b>						<b>EUR</b>	<b>10.448.236,03</b>	<b>8,11</b>	
	<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>						<b>EUR</b>	<b>10.448.236,03</b>	<b>8,11</b>	
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>										
	Dividendenansprüche		EUR	57.497,15				57.497,15	0,04	
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	2.172.024,93				2.172.024,93	1,69	
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	482,35				482,35	0,00	
	Forderungen aus Anteilschneidgeschäften		EUR	4.473,30				4.473,30	0,00	
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	2.793.310,58				2.793.310,58	2,17	
	Forderungen aus Quellensteuerrückstellungen		EUR	1.673,39				1.673,39	0,00	
	Forderungen aus Cash Collateral		EUR	270.000,00				270.000,00	0,21	
	<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>EUR</b>	<b>5.299.461,70</b>	<b>4,11</b>	
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>										
<b>Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		INR	-0,10			%	100,000	-0,00	-0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		KRW	-118,00			%	100,000	-0,09	-0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	-1.239.362,33			%	100,000	-1.133.048,40	-0,88
	<b>Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>						<b>EUR</b>	<b>-1.133.048,49</b>	<b>-0,88</b>	
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>										
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-236,34				-236,34	-0,00	
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften		EUR	-20.250,10				-20.250,10	-0,02	
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-2.981.136,82				-2.981.136,82	-2,31	
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-150.449,59				-150.449,59	-0,12	
	<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>						<b>EUR</b>	<b>-3.152.072,85</b>	<b>-2,45</b>	
	<b>Fondsvermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>128.929.161,69</b>	<b>100,00</b>	
	<b>Umlaufende Anteile</b>						<b>STK</b>	<b>5.274.380</b>		
	<b>Anteilwert</b>						<b>EUR</b>	<b>24,44</b>		
	<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>89,91</b>	
	<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>1,20</b>	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

<sup>1)</sup> Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

<sup>2)</sup> Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

<sup>3)</sup> Diese Bankguthaben sind ganz oder teilweise als Sicherheit für sonstige Derivate an einen Dritten übertragen.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		
		befristet	unbefristet	gesamt
<b>Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen</b>				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
Nordic Semiconductor ASA Navne-Aksjer	STK	82.000	370.714,54	
SAP SE Inhaber-Aktien	STK	29.181	2.158.518,57	
<b>Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:</b>	<b>EUR</b>		<b>2.529.233,11</b>	<b>2.529.233,11</b>

# Deka-Technologie CF

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2015

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,73783	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,46171	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,57551	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,13471	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,08422	= 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	16,83352	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,09383	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,51569	= 1 Euro (EUR)
Indien, Rupie	(INR)	72,67090	= 1 Euro (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1.284,19234	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	131,74341	= 1 Euro (EUR)
Taiwan, Neue Dollar	(TWD)	35,97892	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,47773	= 1 Euro (EUR)

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

EUREX	Frankfurt - Eurex Zürich
CME	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME)

### OTC

Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>Automobile &amp; Komponenten</b>				
INE323A01026	Bosch Ltd. Reg.Shares	STK	550	1.150
US88160R1014	Tesla Motors Inc. Reg.Shares	STK	8.550	8.600
<b>Diversifizierte Finanzdienste</b>				
US52603A1097	LendingClub Corp. Reg.Shares	STK	0	20.000
US5806451093	McGraw Hill Financial Inc. Reg.Shares	STK	2.800	2.800
US6153691059	Moody's Corp. Reg.Shares	STK	2.800	2.800
US55354G1004	MSCI Inc. Reg.Shares A	STK	4.800	4.800
US87165B1035	Synchrony Financial Reg.Shares	STK	12.818	12.818
<b>Gebrauchsgüter &amp; Bekleidung</b>				
JP3778630008	BANDAI NAMCO Holdings Inc. Reg.Shares	STK	16.000	16.000
JP3435000009	SONY Corp. Reg.Shares	STK	66.000	66.000
<b>Gesundheitswesen: Ausstattung &amp; Dienste</b>				
US0718131099	Baxter International Inc. Reg.Shares	STK	4.800	15.500
DK0060448595	Coloplast AS Navne-Aktier B	STK	17.500	17.500
US20717E1010	ConforMIS Inc. Reg.Shares	STK	3.400	3.400
IE00B685QD29	Covidien PLC Reg.Shares (POST CONSOL.)	STK	0	23.600
US30050B1017	Evolent Health Inc. Reg.Shares	STK	3.000	3.000
US3773221029	Glaukos Corp. Reg.Shares	STK	3.300	3.300
US5850551061	Medtronic Inc. Reg.Shares	STK	0	15.200
JP3201200007	Olympus Corp. Reg.Shares	STK	7.700	19.000
US7611521078	ResMed Inc. Reg.Shares	STK	10.000	10.000
US87918A1051	Teladoc Inc. Reg.Shares	STK	2.600	2.600
US98956P1021	Zimmer Biomet Holdings Inc. Reg.Shares	STK	3.300	6.600
<b>Gewerbliche Dienste &amp; Betriebsstoffe</b>				
US89400J1079	TransUnion Reg.Shares	STK	5.000	5.000
<b>Groß- und Einzelhandel</b>				
US22943F1003	Ctrip.com International Ltd. Reg.Shares (Sp.ADRs)	STK	12.400	12.400
MU0295500016	MakeMyTrip Ltd. Reg.Shares	STK	6.000	20.000
JP3860190002	MarketEnterprise Co. Ltd. Reg.Shares	STK	1.200	1.200
US7021491052	Party City Holdco Inc. Reg.Shares	STK	1.200	1.200
JP3967200001	Rakuten Inc. Reg.Shares	STK	26.300	26.300
US92763W1036	Vipshop Holdings Ltd. Reg.Shares (Sp.ADRs)	STK	16.000	16.000
DE000WNDL110	windeln.de AG Inhaber-Aktien	STK	70.700	70.700
<b>Halbleiter &amp; Geräte zur Halbleiterproduktion</b>				
TW0002311008	Advanced Semiconductor Engineering Inc. Reg.Shares	STK	720.000	720.000
GB0059822006	Dialog Semiconductor PLC Reg.Shares	STK	6.500	6.500
TW0003658001	Hermes Microvision Inc. Reg.Shares	STK	6.000	6.000
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien	STK	103.000	103.000
US5128071082	Lam Research Corp. Reg.Shares	STK	43.200	43.200
DE000A0JQ5U3	Manz AG Inhaber-Aktien	STK	6.900	6.900
US67066G1040	NVIDIA Corp. Reg.Shares	STK	49.300	49.300
JP3982800009	Rohm Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	4.200
TW0002325008	Siliconware Precision Ind. Co. Reg.Shares	STK	500.000	500.000
JP3571400005	Tokyo Electron Ltd. Reg.Shares	STK	4.000	31.500
US9839191015	Xilinx Inc. Reg.Shares	STK	7.900	16.400
<b>Hardware &amp; Ausrüstung</b>				
US0404131064	Arista Networks Inc. Reg.Shares	STK	10.750	10.750
CA05369Q1063	Avigilon Corp. Reg.Shares	STK	29.000	29.000
SE0000108656	Ericsson Namn-Aktier B(fria)	STK	353.000	409.500
US33812L1026	Fitbit Inc. Reg.Shares A	STK	6.600	6.600

# Deka-Technologie CF

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
JP381400000	Fujifilm Holdings Corp. Reg.Shares	STK	2.200	30.400
US4282361033	Hewlett-Packard Co. Reg.Shares	STK	101.100	157.600
FR0000125346	Ingenico Group S.A. Actions Port.	STK	2.100	2.100
JP3249600002	Kyocera Corp. Reg.Shares	STK	5.500	9.800
TW0003008009	Largan Precision Co.Ltd. Reg.Shares	STK	2.000	2.000
HK0992009065	Lenovo Group Ltd. Reg.Shares	STK	180.000	180.000
JP3914400001	Murata Manufacturing Co. Ltd. Reg.Shares	STK	13.800	15.100
US64110D1046	NetApp Inc. Reg.Shares	STK	9.300	19.300
US6974351057	Palo Alto Networks Inc. Reg.Shares	STK	1.400	3.600
TW0004938006	Pegatron Corp. Reg.Shares	STK	217.000	217.000
US74624M1027	Pure Storage Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	9.800	9.800
US80004C1018	Sandisk Corp. Reg.Shares	STK	24.200	26.200
IE00B58JVZ52	Seagate Technology PLC Reg.Shares	STK	29.900	40.100
US9581021055	Western Digital Corp. Reg.Shares	STK	24.100	30.200
JP3932000007	Yaskawa Electric Corp. Reg.Shares	STK	58.000	58.000
<b>Investitionsgüter</b>				
SE0005676160	Arcam AB Namn-Aktier	STK	15.500	25.203
INE298A01020	Cummins India Ltd. Reg.Shares (demater.)	STK	6.000	23.000
FR0000121725	Dassault Aviation S.A. Actions Port.	STK	100	100
IE00B8KQN827	Eaton Corporation PLC Reg.Shares	STK	36.600	43.300
US2910111044	Emerson Electric Co. Reg.Shares	STK	30.800	46.200
JP3734800000	Nidec Corp. Reg.Shares	STK	18.600	18.600
US7437131094	Proto Labs Inc. Reg.Shares	STK	0	3.000
JP3539250005	THK Co. Ltd. Reg.Shares	STK	13.500	13.500
US9130171096	United Technologies Corp. Reg.Shares	STK	8.400	13.200
US91336L1070	Univar Inc. Reg.Shares	STK	900	900
<b>Medien</b>				
US20030N1019	Comcast Corp. Reg.Shares Cl. A	STK	0	7.300
<b>Nicht klassifiziert</b>				
JP3100110000	Ahkun Co. Ltd. Reg.Shares	STK	1.400	1.400
GB00BZ09BD16	Atlassian Corp. PLC Reg. Shares Cl. A	STK	1.900	1.900
US42824C1099	Hewlett Packard Enterprise Co. Reg.Shares	STK	25.250	25.250
JP3277620005	Ki-Star Real Estate Co. Ltd. Reg.Shares	STK	5.100	5.100
US57665R1068	Match Group Inc. Reg.Shares	STK	9.700	9.700
JP3435770007	SO-NET Media Networks Corp. Reg.Shares	STK	2.900	2.900
US8522341036	Square Inc. Reg.Shares Class A	STK	6.600	6.600
<b>Pharmazeutika, Biotechnologie &amp; Biowissenschaften</b>				
US00287Y1091	AbbVie Inc. Reg.Shares	STK	13.000	13.000
US00653A1079	Adaptimmune Therapeutics PLC Reg.Shs (Spon.ADRs)	STK	5.500	5.500
US00739L1017	Aduro Biotech Inc. Reg.Shares	STK	1.400	1.400
US0021201035	aTyr Pharma Inc. Reg.Shares	STK	4.500	4.500
US07177M1036	Baxalta Inc. Reg.Shares	STK	12.400	12.400
US30063P1057	Exact Sciences Corp. Reg.Shares	STK	33.500	33.500
US6323071042	Natera Inc. Reg.Shares	STK	6.900	6.900
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien	STK	0	2.900
US81750R1023	Seres Therapeutics Inc. Reg.Shares	STK	3.000	3.000
US92532F1003	Vertex Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares	STK	3.200	3.200
<b>Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsstoffe</b>				
DK0060227585	Christian Hansen Holding AS Navne-Aktier	STK	4.000	4.000
<b>Software &amp; Dienste</b>				
US00507V1098	Activision Blizzard Inc. Reg.Shares	STK	51.100	51.100
US0116421050	Alarm.com Holdings Inc. Reg.Shares	STK	1.200	1.200
GB0022569080	Amdocs Ltd. Reg.Shares	STK	5.300	5.300
US03765N1081	Apigee Corp. Reg.Shares	STK	13.200	13.200
FR0000051732	Atos SE Actions au Porteur	STK	15.785	19.385
US0530151036	Automatic Data Processing Inc. Reg.Shares	STK	16.800	16.850
US0567521085	Baidu Inc. Reg.Shares (Sp.ADRs)	STK	10.850	10.850
US06684L1035	Baozun Inc. Reg.Shares Cl.A (sp.ADRs)	STK	11.000	11.000
US10316T1043	BOX Inc. Reg.Shares A	STK	3.100	3.100
US12673P1057	CA Inc. Reg.Shares	STK	15.000	16.500
FR0000125338	Cap Gemini S.A. Actions Port.	STK	5.200	5.200
IL0010824113	Check Point Software Techs Ltd. Reg.Shares	STK	7.400	10.000
US1924461023	Cognizant Technology Solutions Corp. Reg.Shs Cl.A	STK	34.200	45.200
US22160N1090	CoStar Group Inc. Reg.Shares	STK	2.300	2.300
INE136B01020	Cyient Ltd. Reg.Shares	STK	5.297	16.000
JP3548610009	Dena Co. Ltd. Reg.Shares	STK	19.000	19.000
US2786421030	eBay Inc. Reg.Shares	STK	1.000	35.900
US31816Q1013	FireEye Inc. Reg.Shares	STK	0	100
US37940X1028	Global Payments Inc. Reg.Shares	STK	3.000	3.000
US3802371076	GoDaddy Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	2.500	2.500
US38259P7069	Google Inc. Reg.Shares C	STK	1.110,198	6.810,198
US38259P5089	Google Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	3.470	6.070
JP3273820005	Gunosy Inc. Reg.Shares	STK	10.000	10.000
JP3386560001	Jig - Saw Inc. Reg.Shares	STK	600	600
US53578A1088	LinkedIn Corp. Reg.Shares Cl.A	STK	5.600	8.300
US57777M1027	MaxPoint Interactive Inc. Reg.Shares	STK	1.300	1.300
US60255W1053	Mindbody Inc. Reg.Shares	STK	2.100	2.100
NL0010831061	Mobileye N.V. Aandelen op naam	STK	18.700	19.000
US64829B1008	New Relic Inc. Reg.Shares	STK	0	100
JP3756600007	Nintendo Co. Ltd. Reg.Shares	STK	8.200	10.400

# Deka-Technologie CF

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
US7434241037	Proofpoint Inc. Reg.Shares	STK	5.000	5.000
US74733T1051	QLIK Technologies Inc. Reg.Shares	STK	10.100	10.300
DE000A12DM80	Scout24 AG Namens-Aktien	STK	2.400	2.400
CA82509L1076	Shopify Inc. Reg.Shares A (Sub Voting)	STK	2.600	2.600
US83421A1043	Solera Holdings Inc. Reg.Shares	STK	5.200	5.200
GB00BYZFZ918	Sophos Group PLC Reg.Shares (WI)	STK	218.511	218.511
US8486371045	Splunk Inc. Reg.Shares	STK	8.300	8.400
US8715031089	Symantec Corp. Reg.Shares	STK	30.500	51.000
US87336U1051	Tableau Software Inc. Reg.Shares	STK	13.800	16.200
US90184L1026	Twitter Inc. Reg.Shares	STK	1.900	2.000
US92210H1059	Vantiv Inc. Reg.Shares Cl. A	STK	7.500	7.500
US9285634021	VMware Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	9.400	9.400
US98138H1014	Workday Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	0	50
FR0011981968	Worldline S.A. Actions Port.	STK	15.000	15.000
US9841211033	Xerox Corp. Reg.Shares	STK	31.000	65.500
US9843321061	Yahoo! Inc. Reg.Shares	STK	28.500	58.000
<b>Telekommunikationsdienste</b>				
INE397D01024	Bharti Airtel Ltd. Reg.Shares	STK	0	76.000
ES0105066007	Cellnex Telecom S.A. Acciones Port.	STK	14.600	14.600
HK0941009539	China Mobile Ltd. Reg.Shares	STK	15.000	15.000
INE669E01016	Idea Cellular Ltd. Reg.Shares (demat.)	STK	0	175.000
<b>Verbraucherdienste</b>				
US0974881007	Bojangles Inc. Reg.Shares	STK	2.700	2.700
US9741551033	Wingstop Inc. Reg.Shares	STK	5.700	5.700
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>Genussscheine</b>				
<b>Pharmazeutika, Biotechnologie &amp; Biowissenschaften</b>				
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genussscheine	STK	3.100	5.400
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>Investitionsgüter</b>				
US59870L1061	Milacron Holdings Corp. Reg.Shares	STK	11.500	11.500
<b>Software &amp; Dienste</b>				
US09214X1000	Black Knight Fin.Services Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	5.800	5.800
DE000A12UJK6	Rocket Internet SE Inhaber-Aktien	STK	12.700	18.700
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>Halbleiter &amp; Geräte zur Halbleiterproduktion</b>				
GB0034147388	CSR PLC Reg.Shares	STK	23.000	129.000
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>Nicht klassifiziert</b>				
DE000A169RP5	Tele Columbus AG Inhaber-Bezugsrechte	STK	14.972	14.972
Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Anteile bzw. Whg.		Volumen in 1.000
<b>Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)</b>				
<b>Terminkontrakte</b>				
<b>Wertpapier-Terminkontrakte</b>				
<b>Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien</b>				
<b>Gekaufte Kontrakte:</b>				
(Basiswert(e): Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A, Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A, Intl Business Machines Corp. Reg.Shares, Oracle Corp. Reg.Shares, VISA Inc. Reg.Shares Cl.A)		EUR		30.943
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>				
<b>Verkaufte Kontrakte:</b>				
(Basiswert(e): NASDAQ 100 INDEX)		EUR		49.162
<b>Devisentermingeschäfte</b>				
<b>Devisentermingeschäfte (Verkauf)</b>				
<b>Verkauf von Devisen auf Termin:</b>				
CAD/EUR		EUR		1.037
CHF/EUR		EUR		1.943
DKK/EUR		EUR		913
GBP/EUR		EUR		8.682
HKD/EUR		EUR		2.284
JPY/EUR		EUR		11.865
NOK/EUR		EUR		1.931
SEK/EUR		EUR		1.989
USD/EUR		EUR		42.454
ZAR/EUR		EUR		3.152
<b>Devisentermingeschäfte (Kauf)</b>				
<b>Kauf von Devisen auf Termin:</b>				
CAD/EUR		EUR		728
CHF/EUR		EUR		1.533
DKK/EUR		EUR		1.001

# Deka-Technologie CF

<b>Gattungsbezeichnung</b>	<b>Stück bzw. Anteile bzw. Whg.</b>	<b>Volumen in 1.000</b>
GBP/EUR	EUR	5.191
HKD/EUR	EUR	1.931
JPY/EUR	EUR	11.410
NOK/EUR	EUR	1.309
SEK/EUR	EUR	1.357
USD/EUR	EUR	52.951
ZAR/EUR	EUR	2.931

**Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):**

**unbefristet**

(Basiswert(e): ABB Ltd. Namens-Aktien, Coloplast AS Navne-Aktier B, Exact Sciences Corp. Reg.Shares, Manz AG Inhaber-Aktien, Mobileye N.V. Aandelen op naam, Nokia Corp. Reg.Shares, SAP SE Inhaber-Aktien, Tele Columbus AG Namens-Aktien)

EUR

11.591

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 6,10 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 25.720.881 Euro.

# Deka-Technologie CF

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>114.464.919,44</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-333.718,14
2. Zwischenausschüttung(en)		-,--
3. Mittelzufluss (netto)		-6.582.149,38
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+3.899.035,62
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-10.481.185,00
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		+569.975,08
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		+20.810.134,69
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-853.529,45
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-1.200.332,64
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>128.929.161,69</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2012	90.757.454,08	13,49
31.12.2013	99.002.414,97	16,51
31.12.2014	114.464.919,44	20,57
31.12.2015	128.929.161,69	24,44

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2015 - 31.12.2015 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller	35.279,54	0,01
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	4.153.909,69	0,79
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	4.735,65	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	2.738,26	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-446.867,76	-0,08
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-446.867,76	-0,08
10. Sonstige Erträge	5.243,88	0,00
davon Kompensationszahlungen	5.243,88	0,00
<b>Summe der Erträge</b>	<b>3.755.039,26</b>	<b>0,71</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	3.417,46	0,00
2. Verwaltungsvergütung	1.501.939,09	0,28
davon Performance Fee	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	247.316,06	0,05
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	1.341,91	0,00
davon Cash Collateral	11.093,51	0,00
davon Kostenpauschale	216.279,22	0,04
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.752.672,61</b>	<b>0,33</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>2.002.366,65</b>	<b>0,38</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	28.473.105,08	5,40
2. Realisierte Verluste	-7.611.474,95	-1,44
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>20.861.630,13</b>	<b>3,96</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>22.863.996,78</b>	<b>4,33</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-853.529,45	-0,16
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.200.332,64	-0,23
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-2.053.862,09</b>	<b>-0,39</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>20.810.134,69</b>	<b>3,95</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

# Deka-Technologie CF

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Wiederanlage

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Wiederanlage verfügbar</b>		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	22.863.996,78	4,33
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	1.107.619,80	0,21
<b>II. Wiederanlage <sup>1)</sup></b>	<b>21.756.376,98</b>	<b>4,12</b>

Umlaufende Anteile: Stück 5.274.380

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Einschließlich realisierter Gewinne aus Devisenkassageschäften.

# Deka-Technologie CF

## Anhang.

### Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)	-22.026,27
Devisenterminkontrakte	Citigroup Global Markets Ltd.	6.272,08
Devisenterminkontrakte	Credit Suisse AG [London Branch]	-226,64
Devisenterminkontrakte	Deutsche Bank AG	16.673,71
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan Securities PLC	-27.246,49
Devisenterminkontrakte	Merrill Lynch International	-371.349,01
Devisenterminkontrakte	Morgan Stanley & Co. International PLC	55.928,16
Devisenterminkontrakte	Nomura International PLC	57.513,88
Devisenterminkontrakte	Société Générale S.A.	13.688,01
Devisenterminkontrakte	The Royal Bank of Scotland PLC	56.216,23
Devisenterminkontrakte	UBS AG [London Branch]	5.690,22
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	1.769.471,83

Gesamtbetrag der Kurswerte der Bankguthaben, die Dritten als Sicherheit dienen: EUR 270.000,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% DEKA Technology capped NR in EUR (cust. calculated by MSCI)

Dem Sondervermögen wird ein derivativefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivativefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivativefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 6,20%  
 größter potenzieller Risikobetrag 12,53%  
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 8,85%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Jahresbericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivativefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

### Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

### Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

1,8

### Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	2.529.233,11
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 2.993.178,35
davon:		
Schuldverschreibungen		EUR 2.156.583,54
Aktien		EUR 836.594,81
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR 2.738,26
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR 1.341,91
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		89,91
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		1,20
Umlaufende Anteile	STK	5.274.380
Anteilwert	EUR	24,44

# Deka-Technologie CF

## Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

## Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

## Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

## Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

## Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

## Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,46%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.

Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 1,46%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,12% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsergebnisprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge		
Kompensationszahlungen	EUR	5.243,88
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	1.341,91
Cash Collateral	EUR	11.093,51
Kostenpauschale	EUR	216.279,22
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	1.479.438,49

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

---

Frankfurt am Main, den 6. April 2016  
Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung

---

# Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers.

## **An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main**

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Technologie CF für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 zu prüfen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 8. April 2016

## **KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Schobel  
Wirtschaftsprüfer

Bordt  
Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Erträge.

## 1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle,

die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterliegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

## **2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds**

### **2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung**

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu

bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

### **2.2. Ausländische Quellensteuer**

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

### **2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen**

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **2.4. Besteuerung im Privatvermögen**

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

### **2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen**

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividenderträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividenderträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

## **3. Rückgabe von Fondsanteilen**

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

### **3.1. Besteuerung im Privatvermögen**

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

### **3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen**

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent

des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

#### **4. Deutsche Kapitalertragsteuer**

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranla-

gung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

#### **4.1. Deutsche Fonds**

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

#### **4.2. Ausländische Fonds**

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

## **5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)**

Bestimmte Zinsen und zinsähnliche Erträge, die einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person im europäischen Ausland ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, hat die ausländische Verwahrstelle/Zahlstelle an die deutschen Finanzbehörden zu melden. Österreich sowie die angeschlossenen Drittstaaten erheben anstelle der Meldung eine Quellensteuer. Über die Höhe der einbehaltenen Quellensteuer erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung. Die Quellensteuer wird auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet oder, sofern die Quellensteuer die zu zahlende Einkommensteuer übersteigt, im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung erstattet. Der Anleger hat die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er gegenüber der Verwahrstelle eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die deutschen Finanzbehörden zu melden.

Deutsche Zahlstellen sind ihrerseits verpflichtet, entsprechende Zahlungen von Zins- und zinsähnlichen Erträgen an ausländische natürliche Personen über das Bundeszentralamt für Steuern an das ausländische Wohnsitzfinanzamt weiterzuleiten.

Eine Meldung erfolgt bei Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile, soweit der Anteil der Zinsen und zinsähnlichen Erträge 25 Prozent des Rücknahmepreises überschreitet. Eine Meldung der ausgeschütteten Zinsen und Zinserträge an das Wohnsitzfinanzamt erfolgt nicht, wenn der Fonds zu nicht mehr als 15 Prozent aus Anlagen besteht, die zu Zinsen und zinsähnlichen Erträgen im Sinne der Zinsinformationsverordnung führen. Ob Ihr Fonds hiervon betroffen ist, entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht.

## **6. Rechtliche Hinweise**

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

#### **7. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)**

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offen legen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung

- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert
- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Technologie CF			
	<b>ISIN</b>	<b>DE0005152623</b>			
	<b>WKN</b>	<b>515262</b>			
<b>Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis</b>		<b>1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015</b>			
<b>Thesaurierung per</b>		<b>31. Dezember 2015</b>			
			<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen</b>	
				<b>EstG</b>	<b>KStG</b>
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,6005	0,6005	0,6005
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,7534	0,7534	0,7534
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,7534	0,7534	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,7534
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,7534</b>	<b>0,7534</b>	<b>0,7534</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,7534	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	In Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,2882	0,2882	0,2882
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,2882	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,7475	0,7475	0,7475
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0059	0,0059	0,0059
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,7475	0,7475
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0434	0,0434	0,0434
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0434	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Technologie CF			
	ISIN	DE0005152623			
	WKN	515262			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015			
Thesaurierung per		31. Dezember 2015			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7) 8)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0847	0,0847	0,0847
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Sonstige Hinweise</b>				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0847	0,0847	0,0847

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

# Informationen der Verwaltung.

## **Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –**

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

■ Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BonusRente: Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz [www.deka.de](http://www.deka.de)

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

## Sitz

Frankfurt am Main

## Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

## Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.  
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.  
(Stand: 31. Dezember 2014)

## Alleingeschäftlerin

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Michael M. Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin;

Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg

## Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

und der

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf;

## Mitglied

Heinz-Jürgen Schäfer  
Offenbach

(Stand 16. Oktober 2015)

## Geschäftsführung

Victor Moftakhar (Vorsitzender)

Frank Hagenstein

Dr. Ulrich Neugebauer

Thomas Ketter  
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A., Luxemburg, und der

International Fund Management S.A., Luxemburg, und der

Dealis Fund Operations S.A., Luxemburg

Thomas Schneider

Mitglied des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

(Stand: 1. August 2015)

## Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
The Square  
Am Flughafen  
60549 Frankfurt am Main

## Verwahrstelle

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

## Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

## Eigenkapital

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 447,9 Mio.  
Eigenmittel: EUR 4.250 Mio.  
(Stand: 31. Dezember 2014)

## Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

## Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft  
Hypo-Passage 1  
6900 Bregenz  
Österreich

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka Investment GmbH**

Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0  
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39  
[www.deka.de](http://www.deka.de)